

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN N-FLOW FITNESS-STUDIO

1. Das Mitglied ist berechtigt, während der jeweiligen Öffnungszeiten des Fitness-Studios die Einrichtung entsprechend seines Beitrages zu nutzen. Die gültigen Öffnungszeiten werden per Aushang bekannt gegeben.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum Monatsersten (spätestens am 5. Werktag eines Monats) per Lastschrift eingezogen. Bankrücklastschriftgebühren sind vom Mitglied zu tragen. Für Mahnschreiben ab Mahnstufe 2 wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben. Bei Zahlungsverzug kann die Nutzung des Fitness-Studios untersagt werden.
3. Die Mitgliedschaft kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mitgliedschaft schriftlich gekündigt werden. Erfolgt keine rechtzeitige Kündigung, verlängert sich der Vertrag um die abgeschlossene Laufzeit.
4. Eine Haftung für den Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen.
5. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund stillgelegt werden. Als wichtiger Grund gilt eine zeitweilige Erkrankung oder ein zeitlich begrenzter Wohnortwechsel. In beiden Fällen muss die Dauer mindestens 4 Wochen betragen. Sämtliche Stilllegungen werden immer nur auf ganze Monate verrechnet. Ein Attest bzw. die Bestätigung des Arbeitgebers muss umgehend eingereicht werden.
6. Der Nutzungsvertrag kann aus wichtigem Grund vorzeitig gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt eine Erkrankung, die nicht schon vor Abschluss der Mitgliedschaft bestanden hat, und welche das Training unmöglich macht oder eine Schwangerschaft. Das Attest muss umgehend eingereicht werden. Vorausbezahlte Beiträge werden verrechnet. Auch das N-FLOW FITNESS-STUDIO kann aus wichtigem Grund kündigen.
7. Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, Kontaktdaten) der Studioleitung mitzuteilen. Kosten, die dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, trägt das Mitglied. Das Mitglied ist verpflichtet die Studio-Ordnung einzuhalten. Der Mitgliedsnachweis darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Für die eindeutige Erkennung der Person wird das Mitglied fotografiert.
8. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen kein Mitglied werden.
9. Wird die Rabattierung in Anspruch genommen, so ist ein entsprechender Nachweis mit Lichtbildausweis zu erbringen.
10. N-FLOW FITNESS-STUDIO ist berechtigt, personenbezogene Daten des Mitglieds einschließlich eines Lichtbildes zu speichern, zu verarbeiten, zu nutzen oder zu übermitteln, soweit dies zur beiderseitigen Erfüllung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist. Die einschlägigen Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) werden eingehalten.
11. Diese AGB gelten für alle Verträge. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien haben sich so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird.
12. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.
13. Erfüllungsort für diesen Vertrag ist Netphen. Gerichtsstand ist Siegen.

Hiermit akzeptiere ich die AGBs.

UNTERSCHRIFT MITGLIED / ERZ. BERECHTIGTER